

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

An die
Bremische Bürgerschaft
-Petitionsausschuss-

Haus der Bürgerschaft
28069 Bremen

Auskunft erteilt
Bianca Röske

Raum: T05.06

Tel. +49 421 361 13383
Fax +49 421 361 2072

E-Mail
bianca.roeske@soziales.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
400-330-2-16/2022

Bremen, 14.11.2022

Petition - L 20/567 – Stifter, Gudrun

Sehr geehrter Herr Rohmeyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Petition nehme ich wie folgt Stellung:

Inhaltlich richtet sich die Petition gegen die Ausgestaltung des Verfahrens bei der Beantragung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Die Petentin wünscht die Etablierung einer externen, unabhängigen Monitoringstelle sowie einer unabhängigen Beschwerdestelle.

Ein Anspruch auf Entschädigungsleistungen nach dem OEG besteht bei Vorliegen der (bundes-) gesetzlichen Voraussetzungen. Erforderlich ist, wie die Petentin bereits selbst ausführt, das Vorliegen von gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Folgen aufgrund einer gesundheitlichen Schädigung infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs.

Sowohl die Ermittlung, ob ein solcher Angriff i.S.d. OEG vorgelegen hat, als auch die Prüfung, ob die geltend gemachte gesundheitliche Schädigung Folge dieses Angriffs war, obliegt dem Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB). Im Rahmen dieser Erfordernisse beraten die dortigen Kolleginnen und Kollegen betroffene Personen und unterstützen bei der Antragstellung.

Hierbei sind konkrete Angaben der Betroffenen zu dem schädigenden Ereignis/den schädigenden Ereignissen und den gesundheitlichen und/oder wirtschaftlichen Folgen jedoch unerlässlich.

Auf die Voraussetzungen und die Leistungen nach dem OEG, wird auf der Homepage des AVIB ([Startseite - Amt für Versorgung und Integration Bremen](#)) hingewiesen. Hier findet sich ebenfalls eine Vielzahl von Links zum Thema Opferhilfe.

In diesem Bereich ist in Bremen in den letzten Jahren vieles auf den Weg gebracht worden, um Opfer von Gewalttaten bestmöglich zu unterstützen.

Unter anderem wurde im Rahmen der Erarbeitung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention am Klinikum Bremen-Mitte eine zentrale Gewaltschutzambulanz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt eingerichtet.

Zudem gibt es diverse Beratungs- und Anlaufstellen im Lande Bremen, wie bspw. der WEISSE Ring, „Nitribitt“ - eine Fachstelle für Opfer von Zwangsprostitution, aber auch weitere Fachberatungsstellen wie Schattenriss, JungenBüro, StalkingKIT etc. Dieses Netzwerk wird immer weiter ausgebaut. So ist Bremen ganz aktuell dem Verein „Safe Sport e.V.“ beigetreten, um den Schutz vor sexueller Gewalt und Missbrauch im Sport zu stärken. Die diesbezügliche Ansprechstelle soll zum 1. Januar 2023 ihre Arbeit aufnehmen und allen Sportlerinnen und Sportlern im Breiten- wie im Leistungssport sowie Trainerinnen, Trainern und Ehrenamtlichen offenstehen.

Insgesamt gibt es in Bremen bereits ein umfassendes Hilfenetz sowohl öffentlicher als auch privater Beratungshilfeeinrichtungen, das Betroffenen zur Verfügung steht, sodass es der von der Petentin angeregten unabhängigen Monitoringstelle nicht bedarf.

Die Funktion einer solchen Monitoringstelle nimmt in Bremen mittlerweile der Landesopferbeauftragte beim Senator für Justiz wahr. Dieser hat im Jahr 2020 seine Arbeit aufgenommen und bietet Betroffenen unabhängige Unterstützung und Beratung in Bezug auf psychosoziale, finanzielle oder sonstige Hilfen an. Er nimmt eine „Lotsenfunktion“ ein, indem er zu Opferberatungsstellen vermittelt. Der Opferbeauftragte arbeitet neben dem AVIB eng mit der Polizei, aber auch mit den vielfältigen Opferhilfeeinrichtungen wie z.B. Schattenriss oder dem Bremer JungenBüro e.V. zusammen.

Die Funktion des Opferbeauftragten beinhaltet insbesondere ein aktives Zugehen auf Gewaltopfer, welches der Forderung der Petentin nach einer proaktiven Aufklärung von Opfern entspricht. Zudem wird aktive Aufklärungsarbeit von der Polizei im Rahmen ihres Netzwerks geleistet.

Die Tätigkeit des Opferschutzbeauftragten ist umfangreich in dessen erstem Bericht aus September 2022 dargestellt. Durch seine Arbeit sind die inhaltlichen Anforderungen der Petentin an eine Monitoringstelle also bereits umgesetzt.

Die von der Petentin geforderten statistischen Erhebungen durch eine Monitoringstelle werden mit dem SGB XIV durch eine amtliche bundesweite Statistik zur Beurteilung der Auswirkungen der Neuregelungen abgedeckt. Es wird evaluiert werden, inwieweit alle Zielgruppen der Reform erreicht werden und ob die Betroffenen Leistungen schneller erhalten als bisher. Die umfangreichen Erhebungsmerkmale werden in § 127 SGB XIV benannt. Für die Erstellung und Veröffentlichung der Statistik ist die neue Bundesstelle für Soziale Entschädigung zuständig. Auch vor diesem Hintergrund besteht kein Bedarf an einer neuen Monitoringstelle in Bremen.

Das AVIB als ausführende Behörde für das Soziale Entschädigungsrecht ist in das Netzwerk eingebunden und mit dem Opferschutzbeauftragten auch in konstruktiven Gesprächen mit dem Landesverband des Weissen Rings zur Verbesserung der Arbeit für Opfer von Gewalttaten im Rahmen der Durchführung des Gesetzes. Ziel der gemeinsamen Gespräche ist es, das Unterstützungsangebot für Opfer von Gewalttaten noch weiter zu verbessern.

Wesentliche Aspekte des Vorbringens der Petentin von belastenden Verfahrensschritten nach dem OEG beziehen sich auf die Ausgestaltung des OEG. Daran ist das AVIB gebunden. Viele der von der Petentin vorgetragene Punkte werden mit Inkrafttreten des SGB XIV ab dem Jahr 2024 wesentlich opferfreundlicher und schonender gestaltet. U.a. wurde der Weisse Ring im Gesetzgebungsverfahren zum SGB XIV intensiv beteiligt und hat wesentliche Verbesserungen für den Opferschutz in das Gesetz einbringen können.

Mit der vollständigen Geltung des SGB XIV ab dem 01.01.2024 werden die Rechte der Opfer von Gewalttaten also auch im Sinne der Petentin gestärkt.

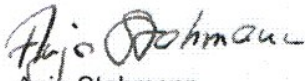
Zu nennen ist hier insbesondere die Ausweitung des Gewaltbegriffs auf Taten, die durch psychische Gewalt verübt wurden. Hierdurch wird der von der Petentin angeführten Diskrepanz zwischen angezeigten Gewaltdelikten und den gestellten Anträgen auf Entschädigungsleistungen Rechnung getragen.

Für eine zügige und passgenaue Beratung von Gewaltopfern ist auch die Einführung eines Fallmanagements ganz wesentlich. Dieses soll eine aktivierende und koordinierende Begleitung durch Antrags- und Leistungsverfahren gewährleisten. Die noch zu schaffenden Stellen einer Fallmanagerin oder eines Fallmanagers sollen in Bremen und Bremerhaven durch Personen mit einer sozialpädagogischen oder ähnlich gelagerten Ausbildung besetzt werden, um eine entsprechende traumasensible Gesprächsführung und Kommunikation zu ermöglichen. Zudem bietet das Fallmanagement die Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung. Die von Fallmanagern und Fallmanagerinnen zu erfüllenden Aufgaben, decken sich mit vielen Forderungen der Petentin.

Darüber hinaus bieten die Trauma Ambulanzen als Teil der neu geregelten schnellen Hilfen Betroffenen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind, unbürokratisch psychotherapeutische Soforthilfe an. In Bremen gibt es bereits seit dem Jahr 2014 zwei Trauma Ambulanzen für Erwachsene und seit Ende des Jahres 2020 auch für Kinder- und Jugendliche. In Bremerhaven gibt es jeweils eine Trauma Ambulanz für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche. Bei Vorliegen der Voraussetzungen können zunächst fünf Behandlungsstunden kostenfrei wahrgenommen werden, eine Verlängerung auf bis zu 15 Stunden bei Erwachsenen und bis zu 18 Stunden bei Kindern und Jugendlichen ist möglich. Die Prüfung erfolgt hier summarisch, ein Antrag auf Entschädigungsleistungen nach dem OEG ist nicht erforderlich, sodass unmittelbar nach dem Erlebten bereits Hilfe in Anspruch genommen werden kann.

Gegen die Entscheidungen des AVIB ist im Übrigen der Rechtsweg eröffnet. Dieser dient, wie in allen anderen Verwaltungsverfahren, dem Schutz der Betroffenen vor fehlerhaften Entscheidungen. Eine weitere Stelle, die nach Anregung der Petentin die Entscheidungen des AVIB überprüft, würde zu einer Parallelstruktur neben dem System der Gewaltenteilung führen und wird daher nicht als erforderlich angesehen.

Mit freundlichen Grüßen


Anja Stahmann
Senatorin